

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 25.09.2025	Vorlage Nr. 2025/0204/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozialausschuss	Ö		30.09.2025	Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö		07.10.2025	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		28.10.2025	Entscheidung	

BETREFF

Vereinsförderung

1. Sachbericht zur Vereinsförderung 2024
2. Festlegung eines Quadratmeterpreises für die regelmäßige Überlassung von Vereins- und Lagerräumen, Flächen an Vereine (fremdübliche Miete)

Beschlussvorschlag:

Der Sachbericht zur Vereinsförderung 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Für die regelmäßige Nutzung von Vereins- und Lagerräumen, Flächen durch Bad Dürkheimer Vereine wird ein Mietpreis von 10,00 Euro pro Quadratmeter und Monat festgelegt.

Gemeinnützige Vereine erhalten auf die Miete für

- Vereinsräume: einen Nachlass von 50%
- Lagerräume: einen Nachlass von 75%

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Begründung:

Zu 1:

Der Sachbericht wird anhand einer Kurzpräsentation in der Sitzung vorgestellt.

Zu 2:

Gemäß der neuen Vereinsförderrichtlinie ist eine kostenfreie Überlassung von Räumlichkeiten nicht mehr vorgesehen.

Die Nutzung erfolgt künftig zu einem „Freundschaftspreis“ als sogenannte fremdübliche Miete mit Nachlässen für gemeinnützige Vereine.



1. Bürgerhäuser

Für die Nutzung der Bürgerhäuser durch gemeinnützige Vereine wird ein Mietnachlass von **50 %** auf die kalkulierte Miete gewährt. Die Mietkalkulation umfasst sämtliche Betriebs-, Instandhaltungs- und Unterhaltungskosten und wird auf Grundlage von Quadratmeterzahl und Nutzungsdauer ermittelt. In der Miete enthalten sind neben den Betriebskosten auch Mobiliar und technische Ausstattung.

2. Städtische Liegenschaften (Wohnungen)

Für alle weiteren städtischen Liegenschaften orientiert sich das Sachgebiet Liegenschaften an den Orientierungswerten der Kosten für die Unterkunft des Landkreises Bad Dürkheim. Auf dieser Basis wird gemeinnützigen Vereinen ein Nachlass von etwa **50 %** auf den regulären Quadratmeterpreis gewährt. Die Nebenkosten (z. B. Strom, Heizung, Wasser) sind von den Vereinen direkt zu tragen bzw. werden über die Betriebskosten abgerechnet.

3. Sonstige städtische Räumlichkeiten und Flächen

Für Vereine, die bislang kostenfrei Vereins- oder Lagerräume sowie sonstige Flächen nutzen, wird künftig ein Mietpreis von **10,00 Euro/m² monatlich** vorgeschlagen. Dieser liegt im mittleren Bereich zwischen den Mieten für Bürgerhäuser und sonstige städtische Liegenschaften (Wohnungen)

Der Vorschlag sieht folgende Ermäßigungen für gemeinnützige Vereine vor:

- **Vereinsräume:** 50 % Mietnachlass (damit effektiv 5,00 €/m²)
- **Lagerräume:** 75 % Mietnachlass (damit effektiv 2,50 €/m²)

Beispielrechnungen

Nicht gemeinnütziger Verein

Raumtyp	Fläche	Miete pro Monat	Miete pro Jahr
Vereinsraum	12 m ²	120 €	1.440 €
Lageraum	12 m ²	120 €	1.440 €

Gemeinnütziger Verein (mit Ermäßigung)

Raumtyp	Fläche	Miete pro Monat	Miete pro Jahr
Vereinsraum	12 m ²	60 €	720 €
Lageraum	12 m ²	30 €	360 €

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit aufgrund Aufarbeitung noch nicht bezifferbar.

Anlagen:

